

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 27.09.2021



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 01.09.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 30.08.2021

2. Bürgermeister Harzenetter führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 01.09.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 30.08.2021.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 2: Antrag zur Überplanung des Flurstücks Fl.Nr. 1280, Gmkg. Attenhausen als Bau- gebiet

Der Eigentümer des Flurstücks Fl.Nr. 1280, Gmkg. Attenhausen bittet die Gemeinde mit Schreiben ohne Datum, eingegangen am 19.08.2021 um Stellungnahme zur Überplanung des Grundstücks am südlichen Ortseingang von Attenhausen. Anlass der Anfrage ist eine Auskunft darüber, ob eine Wohnbaunutzung auf dem Grundstück möglich ist. Geplant ist lt. vorgelegtem Gutachten mit Planung die Erstellung einer Bebauung mit insgesamt 32 Wohneinheiten. Die Bebauung soll aus Haupthaus, vier freistehenden Wohnhäusern und elf Reihenhäusern samt Garagen bestehen. Hierdurch soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Das Flurstück Fl.Nr. 1280, Gmkg. Attenhausen liegt aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Außenbereich. Eine Bebauung ist hier grundsätzlich nur für privilegierte Vorhaben zulässig. Der Flächennutzungsplan sieht für dieses Gebiet landwirtschaftliche Nutzung vor. Über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestünde die Möglichkeit, Baurecht zu schaffen.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses und nach kurzer Diskussion lehnt der Gemeinderat die Anfrage zur Überplanung des Flurstücks ab. Der Antragsteller wird auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Sontheim verwiesen, wonach grundsätzlich keine vorhabenbezogenen Bebauungspläne für private Flächen aufgestellt werden. Der Gemeinderat sieht hier Differenzen aus ortsplanerischer Sicht sowie der unmittelbaren Nähe zu einem aktiven landwirtschaftlichen Betrieb östlich des Planungsgebietes. Zudem sieht der Flächennutzungsplan keine Wohnbebauung vor.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 3: Bauantrag Fl.Nr. 325, Gmkg. Attenhausen: Neubau eines 35 m-Stahlgittermastes mit 5 m-Aufsatzmast sowie Outdoor-technik auf Betonbodenplatte

Der Bauwerber plant die Errichtung eines 35 Meter hohen Stahlgittermastes mit einem 5 Meter hohen Aufsatzmast sowie Outdoor-technik zur Mobilfunkversorgung der Gemeinde Sontheim sowie der BAB A96 mit LTE-Standard. Der Mobilfunkmast soll auf dem Flurstück Fl.Nr. 325, Gmkg. Attenhausen in der nordwestlichen Ecke errichtet werden. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Gleichzeitig wird der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kiesbaggersee Attenhausen“ zugestimmt.

Die Gemeinde Sontheim bittet die zuständige Kreisverwaltungsbehörde, den Antragsteller im Baugenehmigungsbescheid zur Erstellung einer Einfriedung zu verpflichten, um sicherzustellen, dass eine Fremdbenutzung des Mastes bestmöglich verhindert wird. Ferner wird zur Auflage gemacht, dass bei einer zukünftigen Ausweitung der Mobilfunkversorgung (z.B. Ausbau 5G) die Gemeinde Sontheim erneut zu beteiligen ist.

Abstimmungsergebnis 12 : 1

**TOP 4: Bauantrag Attenhausen, Schulweg 2: Umbau und Modernisierung „Alte Schule“
- Tekturantrag**

Im Rahmen einer Tektur sollen im Dachgeschoss des Gebäudes ein Ausstellungsraum sowie im nördlichen Grundstücksbereich die dafür notwendigen Parkplätze geschaffen werden. Weitere Änderungen im Hinblick auf die bisherige Planung bestehen nicht. Der Gemeinderat stimmt dem Tektur-Bauantrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Unterallgäu weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis 12 : 0 (ohne GR Müller, da persönlich beteiligt)

TOP 5: Zuschussantrag der Wasserwacht-Ortsgruppe Sontheim

Die Wasserwacht-Ortsgruppe Sontheim stellt mit Schreiben vom 16.09.2021 einen Antrag auf Bezuschussung zum Ausbau eines neuen Einsatz-Fahrzeuges. Das bisher verwendete Fahrzeug zum Transport von Ausrüstung und Einsatzpersonal ist 24 Jahre alt und muss ersetzt werden. Die Ortsgruppe erhält vom BRK-Kreisverband Unterallgäu einen gebrauchten Mercedes Sprinter, welcher noch mit Funktechnik, Sondersignalanlage, Einbauten und Umfeldbeleuchtung ausgestattet werden muss. Hierfür fallen Kosten in Höhe von knapp 19.000 Euro an.

Der Gemeinderat beschließt, sich an diesen Kosten mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro zu beteiligen. Gleichzeitig erfolgt der Hinweis an den Antragsteller, aufgrund der überörtlichen Einsätze auch den Landkreis Unterallgäu und die kreisfreie Stadt Memmingen um einen Zuschuss zu bitten.

Abstimmungsergebnis 13 : 0